



Einzelne Feldgehölze haben inmitten freier Feldflächen keinen allzu großen ökologischen Wert. Ziel jeglicher Planung zur Schaffung von Hegeflächen sollte es sein, über die gesamte Gemarkung verteilt ein Netz aus bereits vorhandenen und neu angelegten Deckungsinseln zu schaffen. Die miteinander in Verbindung stehenden Feldholzinseln sollten mindestens 1 000 m² groß sein und eine Mindesttiefe von 10 m aufweisen.

Fotos: Raupert

Vielfalt der Biotope erhalten

NATURSCHUTZ | Niedersachsen kann landschaftlich betrachtet mit einigen „Highlights“ aufwarten. Ob es das einzigartige Wattenmeer ist, die Bergwiesen im Harz, das Grünland der Marschen oder die Lüneburger Heide – immer ist es die großartige Landschaft, die die Menschen in unserem nördlichen Bundesland so fasziniert.

An vielen praktischen Beispielen kann man vor Ort ablesen, wie man langsam aus den Fehlern der Vergangenheit lernt. Auch in monotonen, ausgeräumten Landschaften werden häufig wieder Pflanzaktionen gestartet. So können an Weg- und Ackerrändern wieder Hecken und Feldgehölze sprießen, was der gesamten Flora und Fauna zugute kommt. Diese Biotope haben einen hohen Wert und bilden als Mosaik etwas Einzigartiges: unsere Kulturlandschaft.

Viele selbsternannte Naturschützer vergessen in diesem Zusammenhang immer wieder, daß ein Großteil dieser Landschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen das Produkt jahrhundertelanger bäuerlicher Nutzung ist. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft läßt jedoch traditionelle Nutzungs-

formen, denen wir die besondere Vielfalt unserer Biotope verdanken, heute immer weniger zu. Streuwiesennutzung, Extensiv-Beweidung oder der regelmäßige Schnitt von Hecken und Kopfweiden sind nicht mehr rentabel.

Auch wenn es viele Umweltpolitiker nicht wahrhaben wollen, Tatsache ist, daß viele wertvolle Biotope nur dadurch verloren gehen, weil die Nutzung eingestellt wird. Damit schützenswerte Flächen der Kulturlandschaft nicht brachliegen, muß daher die Landschaftspflege dort einsetzen, wo eine produktive Landwirtschaft aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich ist. Ebenso muß im Rahmen der Landschaftsentwicklung dafür gesorgt werden, daß Hecken und Feldgehölze gepflanzt sowie Wegerandstreifen als attraktive Lebensräume für Pflanzen und Tiere gestaltet werden.

Pflege wird zum Problem

Die Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung, das wissen insbesondere die Grundeigentümer und Jäger, sind auf besondere finanzielle Förderung und insbesondere einen hohen persönlichen Einsatz angewiesen. Im Zuge der knappen Haushaltskassen wird

es für das Land und die Kommunen zunehmend problematisch, ihre eigenen Flächen zu pflegen. Auch für Ausgleichs- und Ersatzflächen nach dem niedersächsischen Naturschutzgesetz sowie für Restflächen aus der Flurbereinigung wird es immer schwieriger, Eigentümer zu finden, die die Verantwortung für die Pflege der Biotope übernehmen wollen.

Um dieses Dauerproblem abzustellen, hat der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) als Zusammenschluß aller privaten Grundeigentümer im ländlichen Raum mit finanzieller Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein Pilotprojekt durchgeführt. Hierin sollte geprüft werden, inwieweit es Möglichkeiten der Landschaftspflege und -entwicklung in der Kulturlandschaft durch Maßnahmen der Grundeigentümer selbst gibt.

Dazu muß man wissen, daß die Zielvorstellungen, Planungen und Maßnahmen des Naturschutzes in vielfältiger Weise die Interessen der verschiedenen Nutzergruppen wie Landwirte, Jäger, Angler, Erholungssuchende usw., in jedem Fall jedoch die Rechte bzw. Belange der Grundeigentümer berühren. So sind die Grundei-

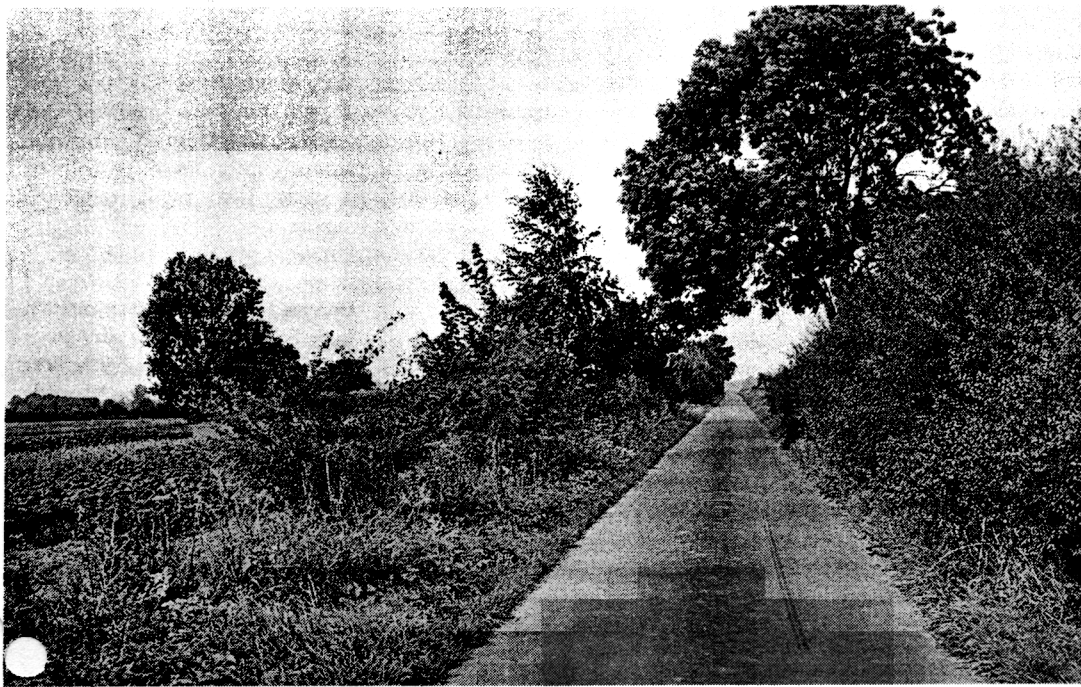
gentümer auf die Nutzung ihrer Grundstücke angewiesen.

Durch Unterschutzstellungen und Verordnungen des Naturschutzes werden vielfach Nutzungsbeschränkungen erlassen, die die Wirtschaftlichkeit bzw. Verpachtungsmöglichkeiten zum Teil drastisch minimieren und bei Fortbestehen der Abgabenlast (Grundsteuer, Verbandsbeiträge) vielfach zu Verlusten führen. Außerdem werden durch Veränderungssperren die Entwicklungsmöglichkeiten derart eingeschränkt, so daß sich der Verkehrswert der entsprechenden Flächen erheblich reduziert.

Berührungsgängste zu spüren

Ein weiterer Kritikpunkt ist, daß die Grundeigentümer an Planungen des Naturschutzes in der Vergangenheit oft nur unzureichend beteiligt worden sind. Der vielfach von oben herab verordnete Naturschutz hat daher auf Seiten der Grundeigentümer häufig zu Ablehnungen und Berührungsgängsten gegenüber Inhalten und Institutionen des Naturschutzes geführt.

Dennoch kann man unter Grundeigentümern zum größten Teil eine grundsätzlich positive Einstellung zum Naturschutz feststellen. Unter den



Durch die Anpflanzung der Seitenstreifen von Feldwegen läßt sich schon ohne viel Mühe eine Vernetzung in der Feldmark schaffen. Hecken, Feldgehölze und Wegerandstreifen sind attraktive Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

derzeitigen Rahmenbedingungen müssen Grundeigentümer jedoch bei freiwilligen, in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor allem mit Nachteilen rechnen. Aktivitäten werden wegen der berechtigten Angst vor einer Entwicklung der betreffenden Flächen zu geschützten Biotopen nach § 28 a oder 28 b NNatG vielfach im Keim erstickt.

Das Ziel des ZJEN-Pilotprojektes lautete, eine Informationsbasis zu schaffen, um auf Dauer die Einbindung von Grundeigentümern bei der Organisation und Durchführung von Landschaftspflege und -entwicklung zu verbessern sowie ein weitgehend eigenverantwortliches Handeln in diesem Bereich zu ermöglichen. Die Ergebnisse der von 1995 bis 1997 durchgeführten Studie bestätigten, daß die Grundeigentümer ein hohes Interesse an Fragen des Naturschutzes sowie eine grundsätzliche Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln haben.

Trotz der bestehenden Hemmnisse pflanzen sie Hecken und Feldgehölze und zeigen sich verantwortlich für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Auch legen sie Kleingewässer und Feuchtbiotope an. Gelegentlich stellen auch Jagdgenossenschaften einen Teil ihres Erlöses aus der

Jagdverpachtung für biotopverbessernde Maßnahmen zur Verfügung.

Die vielfältige Kompetenz der Jagdgenossenschaften bzw. Grundeigentümer läßt sich demnach auch für den Naturschutz nutzbar machen. Sie stützt sich insbesondere darauf, daß die Grundeigentümer auf eine hervorragende Ortskenntnis zurückgreifen können, das Know-how und technische Gerät zur Landschaftspflege bereitstellen können. Deutlich geworden ist in der Studie allerdings auch, daß die Grundeigentümer grundsätzlich zu mehr Aktivitäten bereit sind, wenn sie in die Planungen des Naturschutzes einbezogen und ihre Aufwendungen angemessen honoriert werden.

Stiftung gegründet

Der ZJEN, gestärkt durch das eindeutige Votum seiner Mitglieder, entschloß sich aufgrund der Ergebnisse dieser Studie dazu, am 5. Juni 1997 die Stiftung Kulturlandpflege zu gründen. Das Stiftungsvermögen beträgt 300 000 DM in bar plus 50 Hektar unbebaute Grundfläche. Die Stiftung – und das sei an dieser Stelle besonders erwähnt – hat gemeinnützigen Charakter. Ferner ist sie auf ewig angelegt, steht unter der Aufsicht der Bezirksregierung Hannover und ist als Spendenträger zur Umsetzung

ihrer Ziele und auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Das langfristige Ziel der Stiftung ist es, die eigenverantwortliche Betreuung schutzwürdiger Flächen durch die örtlichen Grundeigentümer zu gewährleisten. Im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen sollen sie selbstbestimmt und fachlich fundiert Aufgaben der Landschaftspflege bzw. ökosystemgerechte Nutzung übernehmen.

Wie der Geschäftsführer des ZJEN, Peter Zanini, in Hannover erklärte, besteht die Stiftung aus drei großen Säulen. Erste Säule ist die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Grundeigentümer zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Unter diesem Punkt werden nur freiwillige Maßnahmen der Grundeigentümer gefördert. Wichtig ist, daß Naturschutzvorhaben nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern geregelt werden. Im Vordergrund steht bei den Maßnahmen die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Sie haben eindeutig Vorrang vor der Sukzession.

Auf Spenden angewiesen

Als Beispiel für freiwillige Initiativen nannte Björn Rohloff, Mitarbeiter in der ZJEN-Zentrale in Hannover, die Schaffung eines Feuchtbiotops

im Landkreis Gifhorn. Dieses jüngste Projekt der Stiftung, das mit 500 DM von der Stiftung selbst sowie je 500 DM von der Jägerschaft und dem Hegering Groß-Oesingen vor Ort unterstützt wird, ist Ende Oktober in die Tat umgesetzt worden. Im Einvernehmen mit dem Landkreis und der Unteren Naturschutzbehörde ist hier durch die Arbeit eines Grundeigentümers ein Kleingewässer geschaffen worden, um neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Diese Säule fußt vor allem auf der Freiwilligkeit. In dem Zusammenhang sind Zanini und Rohloff durchaus bereit, Anregungen von Bürgern bzw. Spendern aufzunehmen. Eine eindeutige Position nimmt der ZJEN-Geschäftsführer zu Grenzertragsflächen ein, die nur bei finanzieller Absicherung für das Projekt in Frage kommen. Um die freiwilligen Maßnahmen der Grundeigentümer zu fördern, ist man natürlich auf seiten der Stiftung auf Spenden angewiesen. Besondere Anreize will der Stiftungsvorsitzende Bernhard Haase dadurch schaffen, daß die eingenommenen Spendengelder regional bezogen ausgegeben werden sollen. Ferner ist angedacht, in Zukunft regionale Spendenkonten einzurichten und vor Ort zu verwalten. Zu diesem Zweck sollen Stiftungsbeauftragte vor Ort bestimmt werden.

Seit kurzem steht die Stiftung Kulturlandpflege auch bei Amtsgerichten im Notizblock. So könnten der Natur über die Stiftung finanzielle Mittel zufließen, die aus Geldstrafen von abgeurteilten Umweltdeliktanten herrühren. Türöffner für diese Zuwendungen war in diesem Fall die Gemeinnützigkeit der Stiftung.

Daneben versucht die Stiftung derzeit bei der Landwirtschaft nahestehenden Wirtschaftsverbänden Spendenmittel loszueisen, um damit spezielle Projekte zu fördern. Gleichwohl freut sich die Stiftung auch über andere Spenden. Nähere Auskünfte werden in Hannover unter der Tel.-Nr. (05 11) 3 67 04 48 erteilt. Erklärtes Ziel der Stiftung ist es, mit Hilfe der Spenden viele kleinere Projekte anzuschließen und nicht das Geld in nur wenige Großprojekte zu stecken.

Keine Existenzen gefährden

Als zweite Säule der Stiftung gilt die Übernahme von Kompensations- bzw. Restflächen sowie die Vermittlung von Pflege und sachgerechter Betreuung der Flächen an die Grundeigentümer vor Ort. Während unter der erstgenannten Säule der Stiftung bisher erst der erste Schritt gemacht worden ist, sind unter diesem Punkt bereits 60 Hektar Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche ins Eigentum der Stiftung überführt worden. Beispielsweise sind in der Gemeinde Stolzenau im Kreis Nienburg Nahrungsgebiete des Weißstorches übernommen worden. Hierbei handelt es sich um eine Kompensationsfläche aus dem Kiesabbau. Durch eine fachgerechte Betreuung will man insbesondere die Nahrungsgrundlage des Storches verbessern so die Lebensverhältnisse für diese seltene Vogelart erträglicher gestalten.

Bei der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird immer darauf geachtet, daß durch den Flächenerwerb und Nutzungseinschränkungen keine bäuerlichen Existenzen gefährdet werden.

Wie läuft diese Arbeit nun im einzelnen ab? Zu Beginn eines solchen „Geschäfts“ steht nach Aussage von Peter Zanini immer ein bestimmtes Vorhaben. In einem konkreten Fall sind z. B. durch die Erteilung einer Kiesabbaugenehmigung fünf Hektar Grünland verlorengegangen. Die Behörde fordert nun im Gegenzug vom Vorhabensträger einen Ausgleich. Dieser könnte z. B. so aussehen, daß man ihm auferlegt, zehn Hektar Grünland anzukaufen und dieses Land

von einer intensiven in eine extensive Nutzung zu überführen.

Da der Kiesabbauer in der Regel kein Interesse an den Flächen bzw. der Nutzung der Flächen hat, wird die Stiftung hinzugezogen. Sie übernimmt in der Regel die Pflege der Flächen, vorausgesetzt, der Kiesabbauer übergibt die Flächen in das Stiftungseigentum und übernimmt zusätzlich die Kosten wie Kammerbeitrag, Grundsteuer, Pflegekosten etc. Nach Angaben des ZJEN-Geschäftsführers werden dann die Gesamtkosten errechnet, die der Abbauer bezahlen muß. Die Summe wird anschließend auf 25 Jahre kapitalisiert in das Stiftungsvermögen eingezahlt, wobei die Rendite genutzt wird, um die laufenden Kosten zu decken. Aufgrund dieser Vertragsregelung ist die Stiftung Kulturlandpflege jetzt in die Rechtsverpflichtung des Vorhabenträgers eingetreten, der Kiesabbauer ist somit „raus aus dem Spiel“.

Kontakte pflegen

Um sich im ganzen Land Niedersachsen bekannt zu machen, pflegt die Stiftung gute Kontakte mit den Ämtern für Agrarstruktur, die für die Pflege der Flächen Träger suchen. Dies ist besonders interessant bei den vielen Flurbereinigerungsverfahren, wo in der Regel nur Mittel für eine Erstinstandsetzung vorhanden sind, die langfristige Pflege aber nicht berücksichtigt wird.

Aus diesen Flurbereinigerungsverfahren können Flächen mit den unterschiedlichsten Auflagen der Stiftung übergeben werden. Gänzlich auflagenfreie Flächen gibt es nach Angaben von Björn Rohloff nicht. Fast immer handelt es sich bei diesen Parzellen allerdings um Grünland bzw. um Aufforstungsflächen. Wenn wenig Auflagen vorgesehen sind, kann auch eine Pachtzahlung fällig werden, die jedoch weit unter dem normalen Pachtflächenzins liegt.

Ein konkretes Aufforstungsprogramm läuft laut Zanini derzeit in Mainsche bei Nienburg. Dort sind Flächen mit der Bedingung übernommen worden, daß aufgeforstet werden muß. Auch in diesem

Fall konnte die Stiftung ihren hervorragenden Draht zur Landwirtschaft unter Beweis stellen. Die Fläche ist ohne Schwierigkeiten einem Landwirt übergeben worden, der sie aufforstet und zukünftig auch weiter pflegt. Die dafür vom Land Niedersachsen zugeteilten Fördergelder fließen dem Landwirt über die Stiftung zu.

Als dritte Säule der Stiftung gilt die Beratung der ZJEN-Mitglieder und Unterstützung bei der Betreuung von Flächen und der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen, Unterstützung von Forschungsprojekten und die Öffentlichkeitsarbeit. Unter diesem Punkt versteht Zanini beispielsweise Anfragen von Land-

wirten, welche Pflanzen sich für die Anpflanzung einer Hecke eignen. Auch Ratschläge im Umgang mit der Naturschutzbehörde werden durch die Mitarbeiter der Stiftung erteilt.

Stiftungsvorsitzender Bernhard Haase erläuterte, daß die Stiftung zusammen mit allen, denen der Erhalt und die Verbesserung unserer Kulturlandschaft am Herzen liegt, auf ein Miteinander von Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz setzt. Die Grundeigentümer im ländlichen Raum müßten den Erhalt unserer Kulturlandschaft zur eigenen Sache erklären, damit die staatliche Verordnungswelle in ihre Grenzen gewiesen werden kann.

Werner Raupert